

Name		Anlage S	
Vorname		Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.	
3	Steuernummer	Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.	☐ stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A ☐ Ehefrau / Lebenspartner(in) B
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			22
aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR			
4		100/300	
lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			
5		110/310	
aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung			
6		120/320	
aus allen weiteren Beteiligungen			
7		130/330	
aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG			
8			
aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)			
9		140/340	
aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)			
10		150/350	
In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –			
11		160/360	
Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
12	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	170/370	
Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
13	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	180/380	
Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a			Anzahl
Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)			
Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.			
15		200/400	
In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			
16		210/410	
Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.			
17		220/420	
Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist			
18		230/430	
In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			
19		240/440	
In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.			
20		250/450	
In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			
21		260/460	
Veräußerungsverlust nach § 16 EStG			
22		270/470	
In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt			
23		280/480	
Zu den Zeilen 15 bis 21: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).			
24			

Sonstiges

EUR

31	In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390		,	—
32	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)			,	—
33	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens			,	—
34	Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung –			,	—
35	Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – lt. gesonderter Aufstellung –			,	—
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als					
		Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
36			€		€
37			€		€

20150322202